



Solar Millennium AG: Anleger müssen Wechsel im Aufsichtsrat und Vorstand sowie einen Deal mit Fragezeichen im Licht der Insolvenz möglicherweise neu bewerten

Ein komplexes und wahrscheinlich langwieriges Verfahren wartet auf rund 30.000 Aktionäre und Investoren der Schuldverschreibungen. Der Verkauf von etwa 60 Projektgesellschaften und Beteiligungen müssen nach Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters Volker Böhm bewerkstelligt werden. Auch die Fonds-Anleger sind von der Insolvenz voraussichtlich in Mitleidenschaft gezogen.

Welche Werte die Kasse des ehemaligen „Sonnenschein-Unternehmens“ nachhaltig füllen werden, ist noch vollkommen offen. Die etwa 14.000 Aktionäre werden nach jetziger Einschätzung die größten Einbußen haben – Totalverlust nicht ausgeschlossen. Für die Fondsanleger sieht die Lage wohl besser aus; da das Andasol-Kraftwerk Strom produzieren soll und bei dem Ibersol-Projekt noch Gelder auf dem Treuhandkonto liegen sollen.

Die Anleger der Schuldverschreibung mit einem Volumen von über Euro 200 Mio. können im Rahmen des Insolvenzverfahrens Forderungen geltend machen. Die KANZLEI GÖDDECKE wird sich darüber hinaus für deren Belange einsetzen, denn erfahrungsgemäß können auch noch andere Verantwortliche in die Haftung genommen werden – davon profitieren Geldgeber, wenn sie sich frühzeitig um ihre investierten Gelder kümmern. Die Rechtsanwälte der KANZLEI GÖDDECKE prüfen Schadensersatzansprüche und werden solche in Betracht kommenden Rechte auch vor Gericht wahrnehmen.

Im Lichte der kurz vor Weihnachten eingeläuteten Insolvenz erhalten gewisse Ereignisse möglicherweise eine ganz neue Deutung. So fällt ein Aufsichtsratsmitglied durch eine unrühmliche Vergangenheit bei Kapitalanlagemodellen und die gegen ihn eingeleiteten behördlichen Maßnahmen auf. Ein anderer „Deal“ zwingt zur neuen Bewertung: Was für eine Intention steht vielleicht wirklich hinter dem Kauf von Gesellschaftsanteilen der Vertriebstochter Solar Millennium Invest AG von Prof. Dr. Wolfgang Gerke?

Schatten auf den Geschäftsverlauf lassen sich auch durch den fast karussellartigen Wechsel im Vorstandsvorsitz und dem Aufsichtsrat des Solarunternehmens rund drei Monate vor dem Insolvenzantrag nicht mehr vollkommen wegdiskutieren; Dr. Christoph Wolff (Aufsichtsratsvorsitzender) trat zurück und Dr. Jan Withag ist als neuer Vorstandschef bestellt worden; Marc von Herreweghe wurde Mitglied des Aufsichtsrats, dafür schied Hannes Kuhn auf Grund „persönlicher Gründe“ aus. Im November 2011 nahm Manfred Wächter die Position als Aufsichtsratsvorsitzender für den ausgeschiedenen Dr. Wolff ein.

Quelle: eigener Bericht
Aktien der Solar Millennium AG: ISIN DE0007218406

12. Januar 2012 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Solar Millennium AG: akute Sonnenfinsternis – Insolvenzantrag gestellt – Wo stehen die Anleger jetzt?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/s/Solar_Millennium_AG_Sonnenfinsternis_Insolvenzantrag_gestellt_Anleger_Schadensersatz_Anleihe_Aktie.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Gödecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.